

Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen aus dem Anlagegeschäft.

Die Graubündner Kantonalbank (nachfolgend «GKB») bietet Ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunden») eine Vielzahl von Anlagefonds sowie ausgewählten strukturierten Produkten an. Für die Vertriebstätigkeit im Zusammenhang mit Anlageprodukten und die damit verbundenen Dienstleistungen kann die GKB von den jeweiligen Produkthanbietern (Drittgesellschaften oder Gruppengesellschaften der GKB) Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen erhalten. Für Direktanlagen (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Edelmetalle etc.) werden keine Vertriebsentschädigungen ausgerichtet.

Verzichtserklärung auf Weiterleitung.

Für die GKB Anlage-Depotkunden (exkl. Mandate) und für Kunden mit einem Auftrag zur Wiederanlage gilt die im Depotreglement enthaltene Verzichtserklärung auf Weiterleitung von Vertriebsentschädigungen. Dieses Informationsblatt schafft die erforderliche Transparenz in Bezug auf die zu ermittelnde Höhe des Verzichts und ist Bestandteil der Verzichtserklärung gemäss dem Depotreglement.

Anlagefonds.

Bei Anlagefonds wird die Vertriebsentschädigung periodisch entrichtet. Grundlage für diese Vertriebsentschädigung bildet die im Fondsreglement oder -prospekt festgelegte Verwaltungsgebühr. Von dieser Verwaltungsgebühr kann die GKB einen Teil als Vertriebsentschädigung erhalten. Die Bandbreiten der möglichen Vertriebsentschädigungen pro Produktkategorie, bezogen auf das in diese Anlagefonds investierte Anlagevolumen, sind wie folgt:

Produktkategorie	Maximale Vertriebsentschädigung in % des Anlagevolumens pro Jahr	Produktkategorie	Maximale Vertriebsentschädigung in % des Anlagevolumens pro Jahr
Geldmarktfonds	Bis zu 0,50 %	Anlagestrategiefonds	Bis zu 1,10 %
Immobilienfonds	Bis zu 0,50 %	Aktiefonds	Bis zu 1,65 %
Obligationenfonds	Bis zu 1,25 %	Übrige Anlagefonds	Bis zu 1,25 %

Strukturierte Produkte.

Bei strukturierten Produkten vereinnahmt die GKB grundsätzlich keine Vertriebsentschädigungen. Die Bank verpflichtet sich, allfällige von den Emittenten von strukturierten Produkten erhaltene Vertriebsentschädigungen dem Kunden vollumfänglich weiterzuleiten. Bei strukturierten Produkten, bei welchen die GKB massgeblich an der Entwicklung des Produktes beteiligt ist oder von Emittenten mit der Vermögensverwaltung der dem Produkt zugrunde liegenden Investmentstrategie beauftragt wird, erhält die GKB von Emittenten für die anfallenden Aufwendungen eine Entschädigung. Diese Entschädigung richtet sich nach branchenüblichen Ansätzen (maximal 1,5 % der verwalteten Vermögenswerte pro Jahr).

GKB Verwaltungs- und GKB Beratungs-Mandate.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung (Verwaltungs-Mandat, Individual-Mandat, Pensions-Mandat, Anlageplan) und des GKB Beratungs-Mandats werden wenn möglich vertriebsentschädigungsfreie Produkte eingesetzt oder die erhaltenen Vertriebsentschädigungen werden dem Kunden erstattet.

Berechnung/Berechnungsbeispiel der Vertriebsentschädigung.

Der Kunde investiert mit einem Anlagevolumen von CHF 250'000.– wie folgt:

Anlagestrategie Ausgewogen (Bsp.)	Anlagevolumen	Vertriebsentschädigung
Liquidität: 10 %	CHF 25'000.–	CHF 0.– (Vertriebsentschädigung pro Jahr zu 0,0 %)
Obligationenfonds: 20 %	CHF 50'000.–	CHF 300.– (Vertriebsentschädigung pro Jahr zu 0,6 %)
Obligationen (Direktanlagen): 20 %	CHF 50'000.–	CHF 0.– (Vertriebsentschädigung pro Jahr zu 0,0 %)
Aktien (Direktanlagen): 50 %	CHF 125'000.–	CHF 0.– (Vertriebsentschädigung pro Jahr zu 0,0 %)

Andere geldwerte Leistungen.

Gewisse Produkthanbieter bieten der GKB andere geldwerte Leistungen an. Diese bestehen beispielsweise aus Finanzanalysen, Mitarbeiterausbildung oder anderen verkaufsfördernden Dienstleistungen.

Haben Sie Fragen zu diesem Informationsblatt? Ihr Kundenberater steht Ihnen gerne zur Verfügung.